



Gesuch um Bewilligung für eine Grabmaleinfassung Friedhof Papprich

Gemäss den Bestimmungen des Bestattungs- und Friedhofreglements der Gemeinde Neuenhof vom 1. Juli 2017

Auftraggeber / Auftraggeberin	Ersteller / Bildhauer
Name und Adresse :	Stempel oder Adresse :
Name der beigesetzten Person :	Unterschrift :
Geb. : Beisetzung :	

Beschreibung der Grabeinfassung

Grabeinfassung (bitte Weisungen für Grabeinfassungen beachten) Änderung der Grabeinfassung

Material : Farbe : Bearbeitung :

Bemerkung :

Skizze mit Angabe aller Dimensionen (Vorderansicht, Seitenansicht, Grundriss)

Wenn nötig, zusätzliche Blätter verwenden

Wird von der Abteilung Bau und Planung ausgefüllt	Grabnummer : Neuenhof, den :
<input type="checkbox"/> bewilligt <input type="checkbox"/> bewilligt mit Korrekturen <input type="checkbox"/> <u>nicht</u> bewilligt	
Verteiler	
<input type="checkbox"/> Auftraggeber (Original) <input type="checkbox"/> Ersteller <input type="checkbox"/> Bestattungsamt <input type="checkbox"/> Werkhof	<i>Nur gültig mit Stempel der Abteilung Bau und Planung</i>

Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof vom 1. Juli 2017
 § 25 Abs. 2 Das Setzen der Grabmäler hat nach Vereinbarung mit dem Friedhofpersonal zu erfolgen.

Bitte kontaktieren Sie deshalb direkt das Friedhofpersonal Tel. 056 416 23 31 / werkhof@neuenhof.ch